

Rechtswidrige Amtsenthebung unwirksam; Stellvertretende Bundesvorsitzende Grünwoldt und Weske weiterhin im Amt; Beschlüsse der außerordentlichen Generalversammlung unwirksam

Die Amtsenthebung der stellvertretenden Bundesvorsitzenden der Gewerkschaft Deutscher Lokomotivführer Sven Grünwoldt und Thorsten Weske ist unwirksam. Beide Stellvertreter wurden zu einer außerordentlichen Sondersitzung des Hauptvorstandes der GDL für den 24. Juni 2013 eingeladen. Die als Nachfolger von Grünwoldt und Weske, sowohl vom Hauptvorstand als auch von einer außerordentlichen Generalversammlung rechtswidrig gewählten neuen Stellvertreter Norbert Qwitter und Lutz Schreiber wurden nicht zu dieser Sondersitzung des Hauptvorstandes geladen. „Aus diesem Vorgehen der GDL geht klar hervor, dass wir uns nach wie vor im Amt befinden und dass der Bundesvorsitzende der GDL Claus Weselsky eingesteht, dass unsere Amtsenthebung vom 15. April 2013 rechtswidrig war und damit unwirksam ist.“, so die stellvertretenden Bundesvorsitzenden Grünwoldt und Weske. Da der Vorgang nicht etwa durch eine gerichtliche Entscheidung erzwungen wurde, sondern ein vorweggenommenes Eingeständnis rechtswidrigen Vorgehens beinhaltet, ergibt sich in der Angelegenheit ein eklatantes Führungsversagen des Bundesvorsitzenden Weselsky. Dieser hat hauptsächlich das rechtsfehlerhafte und rechtsunwirksame Vorgehen gegenüber seinen Stellvertretern Grünwoldt und Weske zu verantworten.

Die Farce soll aber weiter gehen. Die Sondersitzung des Hauptvorstandes am 24. Juni 2013 wurde einberufen, um erneut über die Amtsenthebung Grünwoldt und Weske zu beraten und zu beschließen. Weselsky beabsichtigt offenbar, den peinlichen Vorgang geräuschlos über die Bühne zu bringen. Weder auf der Website oder noch in sonstiger Weise wurde über den Vorgang berichtet. Das alleine ist eine erneute klare Rechtsverletzung. Zudem ist zu dieser Sondersitzung des Hauptvorstandes satzungswidrig und damit rechtswidrig eingeladen worden. Das führt wiederum zur Fehlerhaftigkeit eventueller Beschlüsse. Von daher haben wir den Hauptvorstand aufgefordert, in dieser Sitzung keine Beschlüsse zu fassen, um damit einem wiederholten satzungswidrigen Verhalten zu begegnen.

„Wir werden unsere Verantwortung als stellvertretende Bundesvorsitzende der GDL wahrnehmen und unsere Amtsgeschäfte am 18. Juni 2013 wieder aufnehmen.“, so Grünwoldt und Weske. Und weiter: „Deshalb haben wir den Bundesvorsitzenden der GDL aufgefordert, sicherzustellen, dass wir unsere Büros spätestens ab 12:00 Uhr wieder beziehen können.“ Darüber hinaus erwarten wir, dass die Mitglieder der GDL umgehend wahrheitsgemäß darüber informiert werden, dass wir weiterhin als stellvertretende Bundesvorsitzende amtieren.

Sven Grünwoldt • [REDACTED]

Thorsten Weske • [REDACTED]
[REDACTED]